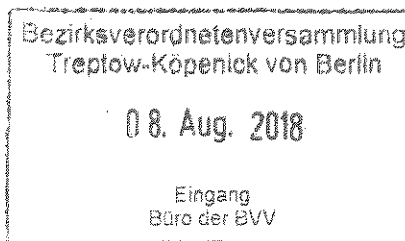


Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
BzBm



Zy

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0550 vom 23.07.2018
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/Die Grünen**

Betr.: Weiternutzung des bezirkseigenen Gebäudes Puschkinallee 16 als Kita

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann ist mit dem Leerzug des bezirkseigenen Gebäudes mit der Adresse Puschkinallee 16 zu rechnen.
2. Was ist mit dem Gebäude zukünftig geplant?
3. Wurden Sicherungsmaßnahmen für das leerstehende Gebäude geplant, um Vandalismusschäden zu vermeiden und, wenn nein, warum nicht?
4. Wurde das Gebäude zur Nutzung als Kinder- und Familienzentrum geprüft und mit welchem Ergebnis?
5. Gab es bereits Gespräche mit Kitaträgern zur Nutzung des Gebäudes?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Der Pachtvertrag endet am 31.8.2018.

Zu 2.

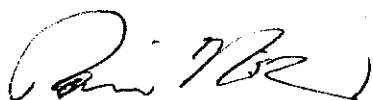
Das für den Treptower Park zuständige Fachamt plante den Abriss des Gebäudes. Es gehört nicht zum Bestand des Gartendenkmals, wird für Fachnutzungen des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) nicht benötigt und wäre daher aus diesem Grund nicht zu erhalten. Das Gebäude ist im baurechtlichen Sinne nicht erschlossen. Die zum Gebäude führenden Wege wurden denkmalgerecht saniert und sind eingeschränkt nur für die Pflegefahrzeuge des Fachamtes befahrbar.

Zu 3.

Da derzeit davon auszugehen ist, dass das Gebäude nicht unmittelbar nach Leerzug abgerissen wird, wird die Sicherung des Gebäudes unvermeidlich. Gespräche mit dem Facility Management hat es dazu gegeben.

Zu 4. und 5.

Eine anderweitige Nutzung als bisher bedarf einer Baugenehmigung. Eine Baugenehmigung setzt u.a. voraus, dass das Gebäude im baurechtlichen Sinne erschlossen ist. (siehe zu 2.)



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VIII/0550

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,50	39,34 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

39,34 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

67,34 €